

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 01.01.1753-31.12.1753

19. Februar 1753

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184344

Erzählung
Recept
tions Actus

Edl. Verstand in Bethlehms Knecht nicht von dem
Gebrauch, und ein scheinlicher Kömischer Catechet
Namm Rajappen in unserer Leinwand
Knecht eingeworfen. Dieser ist der Sarrweien,
der am 26. Sept. 1751. durch Altherr Bruder.
Er ist ein renommirter Zübrichtung von 3. Jan. a. c.
ein Eingewand und Wille verfallen, und eine kleine
Leinwand verhängt. In der Götze Fingering gesche-
nt, daß der liebe Bruder Hüttemann oben ein
kleines Subjectum von ihm begehrt, mit
welchem er dann noch einigen Tagen nach.
Endlich, von dem, der hier nicht ist, künftig
zu seinem Dienste. Unter dem Gebrauche von
zwei Kindern und ein alter Mann, welche schon
in einigen Zübrichtungen gewesen. Zwei Personen
von Nagapatnam her, und eine fami-
lie von fünf Personen darunter Sarrweien mit
Nadtarn her, welche bey ihrer Knecht ist
zwei Kinder in der firsigen Disziplin zu sein, die
Nacht vor ein Fingering mit dem Rajaburam
den König unter der Hand. Der Herr laßt die
den ihm geschehene Drohung bei ihm besetzt
bleiben, und zu seinen weissen Gail geschickten
der Sarrweien wird bei seiner Zübrichtung, zum
Geschickten bey der dorthin kleinen Grunnen
im Königreich Nadtarn eingewand und
bestellt. ob gleich die dorthin Geisten von
jetzt nur ein klein Fingering mit mehreren,
Aber das ist sehr gut geschehen, dem Wille, dem
und der Herr gezeiget, nach zu gehen, und es dem
einen Geschickten zu Probiren, ob sie die dorthin
Grunnen verstanden werden. Der Herr laßt die
Drohung zum Tode sein und bleiben.

Gefühlten in
Nadtarn

Gefühlten mit
Fingering und
Grünen

Am 19. Febr. ging einer von ihm mit dem Galieb.
dem Bruder Herrn Hüttemann nach Tilerarki

Wie hartne daselbst erst bey dem Landfornidner
 Diego ein, mit welchem man sich zu vertheilen.
 Lässung in der Christenheit und durch mehr
 Guden und Christen gütlich gemacht werden,
 und so wird seine Guts Gaudium und so
 der Communion zugewandt. Gierig hatten wir
 Guldens, durch der Pagode in Tiliarkhi einigen
 Guden den Reich Gottes von ihrer Vorliebe zu
 zugehen, so bey Anblick obem kein Hindernis
 schiedem nun gewöhnliche Billigung der wascheby
 bewirkt werden. weil auf der Guts einige
 werden wie gewöhnlich zu Markt zu sein zu sein
 Linn von der Guden unsern die Einfluss zu
 vorüber daselbst an.

21 Febr ging nicht von mit nach Sandirapadi. Ist glückselig
 eine Sittliche dort und wurde zu einigen Christen.
 was ist eine Guden von dem weltlichen Christen
 nach dem Reich Gottes und von dem weltlichen
 Guden der mit dem Gott zugehörten Christen.
 finden, mit mit einigen Guden, von der.
 Notwendigkeit nicht belangen zu sein zu
 Gott durch Christen Vorliebe zu werden.
 Ein Guts nicht mit der Guden in dem
 Linn Guden Hüttemann unsern wie.

Lebendig ist
 Linn Guden
 Hüttemann

Gemessenstlich mit ein andergelobet
 und des sind gewannen, so zu einigen mit nach
 Ambenaru, ist die selbe weisst nach Carve.
 ri padnam. und so wird nicht mit nach
 unter dem Linn unsern zu der Guden
 nach dem wie ist die Guden Gottes nach
 dem Guden wie nicht zu sein. und nicht
 sondern ist so in woepanfchri in unsern
 Guden Guden der Guden Guden, davon
 einige mit nach Nagapatnam, den Reich zu
 Reich Gottes zugehörten, und nach zu